



Begründung Depotabzüge:

Depotrückzahlung – Depot erhalten

Unterschrift:

Mieter *in

Vermieter | Jugendarbeit Oerlikon

Vertragsbedingungen

1. Reservation und Depot

- Die Reservation muss mindestens 3 Wochen im Voraus getätigt werden.
- Die Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben und das Depot bezahlt ist. Der Vertrag darf nur von Volljährigen unterschrieben werden. Bei Minderjährigen bedarf es eine Zweitunterschrift von den Erziehungsberechtigten.
- Beim Verstoss gegen die Abmachungen kann das Depot gekürzt oder ganz abgezogen werden.

2. Benutzungszeit

- Der Treff darf nur während des im Vertrag definierten Zeitraums genutzt werden.
- Wiederhandlungen gegen diese definierten Benutzungszeiten gehen zu Lasten des Mieters* Mieterin*. Die Jugendarbeit lehnt jegliche Haftung ab.

3. Raumbenutzung / Verantwortung

- Die verantwortliche Person muss während der vollständigen Mietzeit im Quartierwohnzimmer anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.
- Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.

4. Musik und Lärm

- Der/ Die Mieter*in hat sich an die Schallschutzverordnung zu halten. Das heisst die Lautstärke darf ein Stundenmittel von 85 dB(A) nicht überschreiten.
- Sämtliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ab 20 Uhr gemäss dem Polizeireglement einzuschränken.
- Die Fenster müssen während einer musikalischen Darbietung immer geschlossen bleiben.

5. Anwohnerschaft

- Auf die Anwohner*innen und die Passant*innen ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

7. Bar, Getränke und Abfall

- Sämtliche Esswaren und Getränke müssen selber durch den Mieter*in organisiert und transportiert werden.
- Das Altglas, PET und Dosen, der selber mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden.
- Anfallender Abfall kann in Kehrriechsäcken im Container vor dem Haus entsorgt werden.

8. Alkohol und Drogen

- Im Quarterwohnzimmer darf nur Alkohol ausgedient werden, wenn eine amtliche Bewilligung eingeholt wird. Diese Bewilligung ermöglicht den Verkauf und Konsum von Bier, Wein ab 16 Jahren und Spirituosen ab 18 Jahren. Für den Verkauf von Spirituosen braucht es neben der Bewilligung zusätzlich einen Fähigkeitsausweis.
- Der Konsum und Handel von Drogen sowie das Bauen von Joints sind im und um das Quarterwohnzimmer herum strikte verboten.

9. Rauchen

- Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Widerhandlung behalten wir uns vor das Depot einzubehalten.



b. Draussen darf geraucht werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

- a. Schäden und Verluste im und um das Quartierwohnzimmer müssen der Jugendarbeit spätestens am nächsten Tag gemeldet werden.
- b. Gewalt und deren Androhungen sowie das Praktizieren sexueller Handlungen ist im und um das Quartierwohnzimmer verboten.
- c. Die Musikanlage und das gesamte Licht/Strom sind vor dem Verlassen auszuschalten.
- d. Das Cheminée darf NICHT ohne Absprache mit dem Vermieter benutzt werden.

11. Ordnung und Unterhalt

- a. Die Reinigung des Quartierwohnzimmer muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Mieter*in erledigt werden. Dafür dient die Checkliste im Anhang.
- b. Reinigungsarbeit die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und von der Jugendarbeit im Nachhinein gemacht werden müssen, werden mit Fr. 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.



Checkliste Reinigung

- WC ist sauber, allenfalls noch reinigen
- Boden Wischen und feucht aufnehmen
- Licht in allen Räumen ausschalten
- Fenster schliessen
- Falls Musikboxen gebraucht, ausschalten und im Gestell versorgen
- Tische und Oberflächen sind sauber
- Raum wurde gelüftet
- Sofas sind sauber, Kissen werden schön hingelegt
- Abfalleimer sind geleert
- Mitgebrachtes ALU, GLAS und PET wurde zu der Recycling Stelle gebracht
- Die Türe ist abgeschlossen
(Wichtig: Alle Türen kontrollieren! Eingang Turmzimmer abschliessen)
- SMS an die Jugendarbeit beim Verlassen des Raumes, mit schaden Meldung oder ordentlichem Verlassen